

Nordseeheilbad Borkum &lt;info@borkum.de&gt;

10.5.2021 17:22

## Vermieterinformation - Neue Verordnung gültig ab 10.05.2021

An j.richter@ish.de

Öffnen Sie die Darstellung in Ihrem Browser.



### Moin, liebe Gastgeberinnen und Gastgeber,

anhängend möchten wir Ihnen die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus zur Verfügung stellen. Die neue Verordnung tritt am 10.05.2021 in Kraft und ist vorerst bis zum 30.05.2021 gültig.

➔ Ab dem 10.05.2021 sieht die Verordnung eine erste Lockerung betreffend des touristischen Beherbergungsverbots für Personen vor, die Ihren 1. Wohnsitz in Niedersachsen ("Landeskinder-Regelung") haben.

- Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen & -häuser erlaubt (eine Neubelegung nach Abreise der vorherigen Mietpartei ist erst am übernächsten Tag möglich)\*
- Beherbergung zu touristischen Zwecken in Hotels, Pensionen, Campingplätzen und Jugendherbergen erlaubt (vorerst mit einer max. 60% touristischen Auslastung)\*

\*Vor Betreten der Unterkunft muss dem Vermieter ein negatives Testergebnis (die Testung darf max. 24h zurückliegen) eines anerkannten Testverfahrens, eine Impfdokumentation (gültig 14 Tage nach der 2. Impfung) oder ein Genesenennachweis (gültig 28 Tage nach positiver Testung bis max. 6 Monate nach Erkrankung) vorgezeigt werden.

Zudem ist der Gast (außer vollständig anerkannte geimpfte oder genesene Personen) dazu verpflichtet, während der Nutzung einer Ferienunterkunft innerhalb einer Woche mindestens zwei Tests durchzuführen und das Testergebnis dem Vermieter nachzuweisen. Kommt der Gast dieser Pflicht nicht nach, so ist das Nutzungsverhältnis sofort zu beenden.

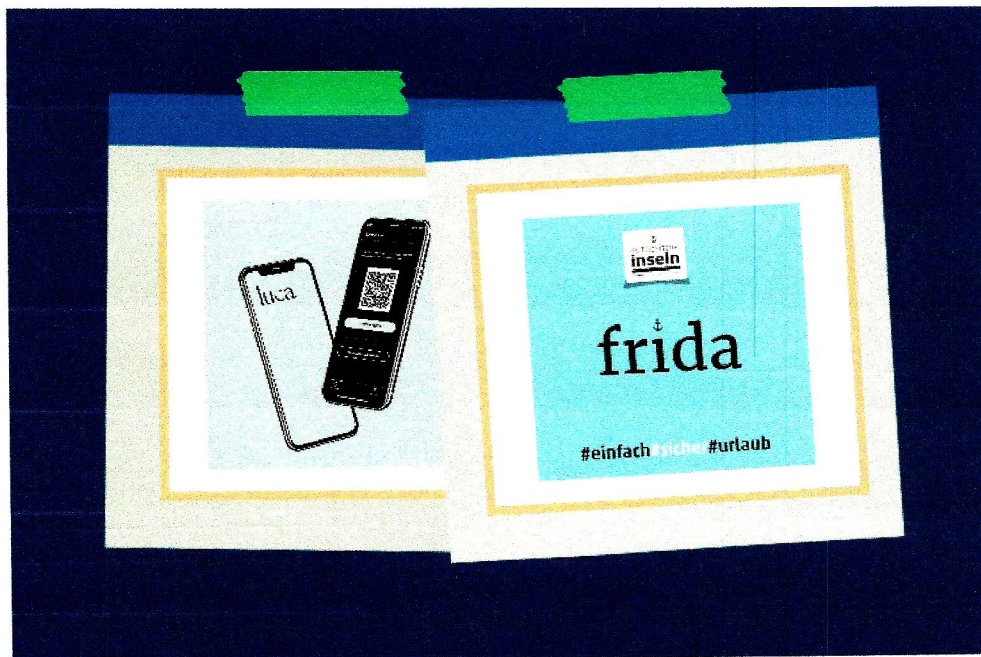
Zweitwohnungsbesitzer sowie Personen, die aus zwingend beruflichen oder medizinischen Gründen (ambulante Kur, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, oder eine stationäre RehaMaßnahme) ihre Reise nach Borkum antreten, dürfen weiterhin aus allen Bundesländern anreisen/beherbergt werden.

Die o. g. Testpflicht gilt ebenfalls für Zweitwohnungsbesitzer sowie für dienstliche und medizinische Reisen.

Wichtige Information der Stadt Borkum für **Zweitwohnungsbesitzer**: „Nach aktuell geltenden Rechtsvorschriften ist die Nutzung der Zweitwohnung/eigenen Ferienwohnung dem Eigentümer vorbehalten. Dieser darf auch nach den Vorgaben der Kontaktbeschränkung dort Besuch empfangen bei der eigenen Anwesenheit. Das Überlassen der Wohnung an Familienangehörige ist nicht gestattet.“

Informationen zu den Testmöglichkeiten auf der Insel finden Sie [hier](#).

Verordnung 10.05.2021



Um eine sichere Kontaktverfolgung im Hinblick auf die schrittweise Öffnung zu gewährleisten, bitten wir Sie, das Dokument [LUCA-FRIDA-GAST](#) an Ihre Gäste auszuhändigen bzw. dieses in der Ferienunterkunft auszulegen.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

#### Erreichbarkeit Touristikservice

Bitte beachten Sie unsere angepassten Öffnungszeiten\* ab dem 10.05.2021:

#### Tourist-Information Counter

Mo-Fr 09:30-13:00 Uhr & 14:00-16:30 Uhr

Feiertage (werktags) 10:00-12:00 Uhr  
Samstags 10:00-12:00 Uhr

**Infotelefon und Unterkunftsvermittlung**

Mo-Fr 09:00-13:00 & 14:00-17:00 Uhr  
Tel. 04922 933 0, [info@borkum.de](mailto:info@borkum.de)

**Gästebeitragskasse Schalter**

Mo-Fr 10:00-12:00 Uhr  
11.05. geschlossen (Impftag)  
19.05. geschlossen (Impftag)  
Feiertage & Wochenende geschlossen (außerordentliche Gästeanmeldungen können in der TI vorgenommen werden)

**Infotelefon**

Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr  
Tel. 04922 933-154, [gaestebeitrag@borkum.de](mailto:gaestebeitrag@borkum.de)

\*kurzfristige Anpassungen/Änderungen vorbehalten

Unter [www.borkum.de/unterkunft](http://www.borkum.de/unterkunft) können weiterhin die dargestellten Objekte gebucht/angefragt werden.

---

Der heutige von der Landesregierung beschlossene [Stufenplan 2.0](#) zeigt auf, welche weiteren Lockerungen bei einem kontinuierlichen weiteren Absinken der Zahl der Neuinfektionen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen zu erwarten sind.  
"Soweit im Stufenplan ein Ausblick auf eine nächste Zwischenstufe ausgewiesen ist, ist diese bei deeskalierendem Infektionsgeschehen für Ende Mai angedacht", lautet es in der Pressemitteilung.

Bitte informieren Sie sich weiterhin über kurzfristige Änderungen/Anpassungen/Details unter den Seiten [www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de), [www.stadt-borkum.de](http://www.stadt-borkum.de) oder [www.borkum.de](http://www.borkum.de).

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in die, hoffentlich stabile, touristische Saison 2021.

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Tourist-Information Borkum gerne zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn zurzeit die telefonische Erreichbarkeit aufgrund des erhöhten Anfrageaufkommens zu Verzögerungen führt.

Viele Grüße

Ihr Team der Tourist- Information Borkum

[Austragen](#) | [Abonnement verwalten](#)

Impressum: Nordseeheilbad Borkum GmbH, Goethestraße 1, 26757 Borkum  
Telefon: 04922 / 933-0; Telefax: 04922 / 933-400; Mail: [info@borkum.de](mailto:info@borkum.de)